



Die Kindervertreter

Deutsche Kinderhilfe e. V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 24 34 29 40
Fax: 030 / 24 34 29 49
info@kindervertreter.de
www.kindervertreter.de

Bildung für ALLE

Eine Aktion der Deutschen Kinderhilfe e.V. zur außerschulischen Lernförderung von Kindern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

möchte Ihr Kind einen höherwertigen Schulabschluss, die Verbesserung des Notendurchschnitts oder eine bessere Schulartenempfehlung (zum Beispiel den Übertritt auf ein Gymnasium) erreichen? Gibt es in der Schule Ihres Kindes keine geeigneten Förderangebote, um diese angestrebten Lernziele zu erreichen? Beziehen Sie Sozialleistungen und der Antrag auf Kostenübernahme für Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde abgelehnt, da die Versetzung oder der Schulabschluss nicht gefährdet sind?

Dann können Sie bei der Deutschen Kinderhilfe e.V. mit beigefügtem Formular einen Antrag auf außerschulische Lernförderung stellen. Die Kosten hierfür können für Schulkinder aus den Mitteln der Aktion „Bildung für ALLE“ der Deutschen Kinderhilfe übernommen werden.

Wer erhält Lernförderung aus der Aktion „Bildung für ALLE“ der Deutschen Kinderhilfe?

Mit der Aktion „Bildung für ALLE“ unterstützt die Deutsche Kinderhilfe Schülerinnen und Schüler aus Grund- und weiterführenden Schulen mit Lernförderung, bei denen formal die Versetzung oder der Schulabschluss nicht gefährdet sind und auch keine Einzelfall- oder Ausnahmeregelung zur Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt. Darüber hinaus finanzieren wir in Einzelfällen auch Nachhilfe für Kinder aus Familien, die knapp über der Bemessungsgrenze liegen und somit keine BuT-Leistungen beziehen.

Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten, die im Rahmen unserer Aktion „Bildung für ALLE“ Lernförderung für ihr Kind in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, das beigefügte Formular auszufüllen und an die oben genannte Adresse zurückzusenden.

Die Gewährung von Mitteln für die Lernförderung ist eine freiwillige Leistung der Deutschen Kinderhilfe, ein Rechtsanspruch auf deren Bewilligung besteht daher nicht. Sie erfolgt im Rahmen der im Etat bereitgestellten Mittel. Sind die zur Verfügung gestellten Mittel erschöpft, kann keine Förderung mehr gewährt werden.

Gefördert werden maximal 24 x 90 Minuten Lernförderung je Schüler/-in pro Schuljahr. Bei Bedarf einer darüber hinausgehenden Förderung im selben Schuljahr muss diese bei der DKH gesondert beantragt und bewilligt werden.

Wer erteilt die Lernförderung?

Die Deutsche Kinderhilfe finanziert Lernförderung durch die Aktion „Bildung für ALLE“ bei einem professionellen Nachhilfeeinstituten: bei der Schülerhilfe.

Die Schülerhilfe ist Deutschlands größtes Nachhilfeeinstituten und bietet Lernförderung in allen gängigen Fächern, für alle Klassen und Schularten. Qualifizierte Nachhilfelehrer/-innen kümmern sich individuell um jeden Schüler und jede Schülerin und helfen ihm/r, seine/ihre Noten dauerhaft zu verbessern. Die Schülerhilfe fördert an rund 1.100 Standorten mehr als 100.000 Schülerinnen und Schüler jährlich. Mit Erfolg, denn 94 Prozent der Kunden sind zufrieden und würden die Schülerhilfe weiterempfehlen. Mehr Informationen gibt es unter www.schuelerhilfe.de

Die Schülerhilfe erstellt einen Kostennachweis aus dem die Kosten/Abrechnungen hervorgehen und erhält das Geld direkt aus der Aktion „Bildung für ALLE“ der Deutschen Kinderhilfe e.V.

Wer ist die Deutsche Kinderhilfe e.V.?

Die Deutsche Kinderhilfe ist eine von staatlicher Förderung unabhängige Kinderschutzorganisation. Sie informiert die Öffentlichkeit über Missstände und leistet bundesweite Projektarbeit, um Veränderungen im Sinne von mehr Kinderschutz und Kinderrechten auf faktischer, gesetzlicher und politischer Ebene zu erzielen.